

**Richtlinien
über die Ehrung bei Alters- und Ehejubiläen
in der Ortsgemeinde Hillscheid
geändert durch Euro-Anpassungs-Verordnung vom 13.09.2001**

Die Ortsgemeinde Hillscheid nimmt folgende Ehrungen bei Alters- und Ehejubiläen vor:

1. Altersjubiläen

Vollendung des 80., 85., 90. Lebensjahres und dann jeder weitere Geburtstag.

Als Geschenk werden überreicht:

80., 91. und alle folgenden Geburtstage die nicht mit 0 oder 5 enden	1 Blumenstrauß und Glückwunschsreiben ohne persönliche Gratulation
85., 90., 95 und alle weiteren 5 Jahre	1 Blumenstrauß oder ein Geschenk mit gleichem Wert und Glückwunschsreiben mit persönlicher Gratulation
100 Jahre	1 Blumenstrauß und Geldgeschenk in Höhe von 80 € und evtl. Dirigentenkosten mit persönlicher Gratulation

2. Ehejubiläen

Goldene Hochzeit	1 Blumenstrauß und Geldgeschenk in Höhe von 80 € - persönliche Gratulation -
Diamantene Hochzeit	1 Blumenstrauß und Geldgeschenk in Höhe von 100 € - persönliche Gratulation -
Eiserne Hochzeit	1 Blumenstrauß und Geldgeschenk in Höhe von 150 € - persönliche Gratulation -

Neben den Geldgeschenken übernimmt die Ortsgemeinde auch die tatsächlich anfallenden Dirigentenkosten der mitwirkenden Vereine.

3. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, festzustellen, welche Personen die persönliche Gratulation wünschen.

Soweit der Veröffentlichung der Jubiläen zugestimmt wird, ist die Veröffentlichung in der Westerwälder Zeitung und im Kannenbäckerland-Kurier vorzunehmen.

Die Richtlinien treten am 01.02.1999 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bestimmungen vom 19.09.1996 aufgehoben.

56204 Hillscheid, 03. Februar 1999

Ortsgemeinde Hillscheid
gez. Artur Breiden
Ortsbürgermeister

Die EURO – Anpassung erfolgt ab 01.01.2002